

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

gleich zu Beginn des neuen Jahres aktuelle Themen des Versorgungsausgleichs darzustellen, mag kühn erscheinen. Schließlich gehört dieser Teil des Familienrechts nicht zu dessen besonders geschätzten Bereichen. Dabei besitzt er unterschiedlichste Facetten, bedingt durch das Hineinwirken anderer Rechtsgebiete wie des Sozialversicherungs- und Versorgungsrechts, aber auch des Steuerrechts.

Aktuell belegt wird dies durch eine [Entscheidung des BGH zu einem betrieblichen Anrecht](#), dem eine – bereits ausgezahlte – Kapitalleistung zugrunde lag. Es ging somit um die Abgrenzung zum Güterrecht sowie die Berücksichtigung einer ausländischen Steuerlast. Damit war zugleich das Problem des Nettoprinzips zur Wahrung des Halbteilungsgrundsatzes zu prüfen.

Zum „Dauerthema“ einer bereits laufenden Versorgung hat der *BGH* eine [weitere Klarstellung zur Verlagerung des Wertausgleichs](#) auf den Zeitpunkt der Rechtskraft vorgenommen. Bemerkenswert ist ferner die vom *BGH* eingeleitete Öffnung der [externen Teilung fondsgebundener Versorgungsleistungen](#). Mit dieser wird eine offene Tenorierung zugelassen, falls eine Vollstreckung durch Auslegung des Titels möglich ist.

Schließlich ist auf zwei Entscheidungen des *BAG* zur [innerprozessualen Bindungswirkung einer Versorgungsausgleichsentscheidung](#) sowie des *BSG* zum [Ausgleich einer nicht dem Versorgungsausgleich unterliegenden Versorgungsleistung](#) hinzuweisen, die den Vollzug fehlerhafter Versorgungsausgleichsentscheidungen betrafen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Jahr.

Helmut Borth
Schriftleiter und Mitherausgeber der FamRZ

Einen Teil der Fortbildungspflicht nach § 15 FAO bequem von zuhause aus erfüllen – mit der FamRZ!

MEHR ERFAHREN

Nachrichtenübersicht:

Prozesskostenhilfebekanntmachung 2019

Familienrechtliche Presseschau Dezember 2018

Gewöhnlicher Aufenthalt eines Kleinkindes

Einstw. AO zum Umgangsrecht - Anhörung eines 4jährigen Kindes

Erneute persönliche Anhörung bei neuer Tatsachengrundlage

Schlussfolgerung aus Feststellung der erheblichen Beeinträchtigung der freien Willensbildung

Aus dem Heft: Das Verbot von „Kinderehen“ aus rechtsvergleichender Sicht

**Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum Nulltarif.**

Prozesskostenhilfebekanntmachung 2019

Seit dem 1.1.2019 sind neue Beträge für die Prozesskostenhilfe (PKH) maßgebend. Die Prozesskostenhilfebekanntmachung 2019 finden Sie auf ab sofort auf famrz.de.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Dezember 2018

Die FamRZ-Onlineredaktion sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat finden Sie in unserer Übersicht u.a. Artikel zu Kinderrechten und Kindeswohl, Änderung des Geburtsdatums, Ehe für alle und Religion, Embryonen-Spende.

[mehr](#)

Gewöhnlicher Aufenthalt eines Kleinkindes

Der *EuGH* hat entschieden, dass Art. 8 Brüssel IIa-VO auch auf Sachverhalte mit Drittstaatenbezug anwendbar ist. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 2, mit einer Anmerkung von *Siehr*. Die Leitsätze finden Sie bereits online auf famrz.de.

[mehr](#)

Einstw. AO zum Umgangsrecht - Anhörung eines 4jährigen Kindes

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss vom 31.10.2018 – XII ZB 411/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 2, mit einer Anmerkung von *Köhler*.

[mehr](#)

Erneute persönliche Anhörung bei neuer Tatsachengrundlage

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 19.9.2018 – XII ZB 385/17.

Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 2.

[mehr](#)

Schlussfolgerung aus Feststellung der erheblichen Beeinträchtigung der freien Willensbildung

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 31.10.2018 – XII ZB 552/17. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 3.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Das Verbot von „Kinderehen“ aus rechtsvergleichender Sicht

„Kinderehen“ sind seit 2016 immer stärker Gegenstand eines gesellschaftspolitischen und juristischen Diskurses geworden. Erst am 14.12.2018 hat der BGH ein Verfahren ausgesetzt und dem BVerfG zur Entscheidung vorgelegt, in dem es maßgeblich auf die Wirksamkeit des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen ankommt ([Beschluss v. 14.11.2018 – XII ZB 292/16](#)). Der Artikel von *Reuß* in FamRZ 2019, Heft 1, befasst sich mit dem Thema aus rechtsvergleichender Sicht.

[mehr](#)

[Vollständiges Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Hefts ansehen](#)

18. Mediations-Kongress Konfliktmanagement der Zukunft

5. und 6. April 2019 in München

ottoschmidt

Centrale für Mediation

Jetzt informieren!

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiter/Geschäftsführer: Dr. iur. utr. Klaus Schleicher

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)